

**Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport -
Anträge für das Jahr 2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung der Jugendarbeit von Vereinen vor und auch eine besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen.

Rechtzeitig zum 1. Oktober 2020 hat folgender Verein einen Antrag auf Besondere Vereinsförderung gestellt:

- Wartesaal Besigheim – Mietkostenzuschuss für den Besigheimer Bahnhof
 - und Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC

II. Beschlussvorschlag

Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2021 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.500 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 250 €.

III. Begründung

Der Gemeinderat hatte am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Zur **Förderung der Jugendarbeit** erhalten die Vereine nach Ziffer IV. auf Antrag jährlich einen Sockelbetrag von 100 € zuzüglich 8 € je beitragszahlendes jugendliches Mitglied bis 18 Jahre. Die Anträge auf Jugendvereinsförderung sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Im Jahr 2020 haben 6 Kulturvereine und 13 Sportvereine einen Antrag gestellt – somit konnten insgesamt 2.168 € Jugendförderung für die Kulturvereine und 20.294 € Jugendförderung für die Sportvereine ausbezahlt werden – insgesamt 22.462 €.

Nach Ziffer V. ist eine **Besondere Vereinsförderung** für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen möglich – die Anträge sind ausreichend zu begründen und spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Der **Wartesaal Besigheim** hat mit Schreiben vom 25.09.2020 einen Mietkostenzuschuss für die Miete im Besigheimer Bahnhof beantragt und einen Heizkostenzuschuss für die Mietbeheizung des Behinderten-WC.

Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich 5.000 €. Der Wartesaal beantragt mit Schreiben vom 25. September 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € und verweist insbesondere auf die schwierige Situation angesichts der Corona-Pandemie.

Gemäß Ziffer V.B.b)(1) können jedoch die Mietkosten nur mit bis zu 50 % und somit 2.500 € gefördert werden.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

Für die Mitbeheizung des Behinderten-WC wurde 2018 und 2019 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 200 € gewährt. Der Wartesaal verweist mit Schreiben vom 25. September 2020 auf erhöhte Nebenkosten, da leider oftmals das Kippfenster des WC's offen bleibt und dadurch ein Energieverlust entsteht.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim einen etwas erhöhten Zuschuss in Höhe von 250 € zu gewähren.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2021 werden bei den Haushaltsstellen 3310.7000 und 5500.7000 Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt.